


<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1662</b>	

	24.07.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	10.09.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	16.09.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	27.09.2024	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
          - Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 - Freizeitzentrum Xanten GmbH**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat für das Jahr 2023 Entlastung zu erteilen.

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Märkischen Revision, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023 liegt vor; er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21.05.2024 ab. Der Wirtschaftsprüfer weist auf die Darstellung der Geschäftsführung im Lagebericht hin, dass durch den überplanmäßigen Verlust des Jahres 2023 die Liquidität der Gesellschaft angespannt ist und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nur durch ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von 400 T€ aufrechterhalten werden konnte. Das Darlehen ist nach den aktuell getroffenen Vereinbarungen Ende 2025 zur Rückzahlung fällig. Aufgrund der strukturell defizitären Geschäftstätigkeit ist der Fortbestand der Gesellschaft von ausreichenden

Zuschussleistungen der Gesellschafter abhängig. Neben den regelmäßig benötigten Betriebs- und Investitionszuschüssen müssen auch Lösungen gefunden werden, um das durch den überplanmäßigen Verlust 2023 erforderlich gewordene Überbrückungsdarlehen zurückzuzahlen.

Die Verbandsversammlung hat dafür mit Beschluss vom 08.12.2023 (DS-Nr.: 14/1307) der Zahlung von Sonderzuschüssen von 2023 bis 2025 zugestimmt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates ist erfolgt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -1.283 T€ (Vorjahr: -1.260 T€) ab. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe. Die Gesellschafter leisteten Zuschüsse im Rahmen der Gesellschaftervereinbarung in Höhe von 588 T€ (RVR: 294 T€). Zur Aufrechterhaltung der Liquidität leisteten die Gesellschafter weitere Zahlungen in Höhe von 600 T€ (RVR: 300 T€). Die Beträge wurden der Kapitalrücklage zugeführt. Für Investitionen erhielt die Gesellschaft Zuschüsse von den Gesellschaftern in Höhe von 187 T€ (RVR: 93,5 T€).

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 53 (Vorjahr: 51) Arbeitnehmer\*innen beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 12.06.2024 im Verwaltungsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am selben Tag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2023.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2023, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Kohl, Doreen</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	